

(Doppmeier (CDU))

(A) geworden. Sie hat bis heute noch kein Konzept;

(Hunger (SPD): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

ich gehe aber nach dem Beitrag des Ministers Heinemann davon aus, daß in nächster Zeit etwas kommt.

Zweitens hat sie Klarheit gebracht, weil entgegen dem Wortlaut des Antrags der SPD-Fraktion ganz offensichtlich - und das finde ich erfreulich - sowohl die Landesregierung wie die SPD-Fraktion nunmehr von dem Antrag der Fraktion der SPD abrücken,

(Goldmann (CDU): Jawohl, so ist es. Wir haben sie überzeugt.)

mit dem sie ausschließlich Bundesmittel einfordert, sondern jetzt bereit sind zu sagen: Wir tun etwas, und du, Bund, muß auch etwas tun. Das ist auch unsere Position.

Meine Damen und Herren, noch eine ganz kurze Bemerkung - sie hängt mit dem Thema zusammen -: Wir haben langsam eine angespannte Situation am Wohnungsmarkt, Herr Minister Zöpel. Insofern stimme ich Ihren Ausführungen von heute morgen zu. Aber diese ist das Ergebnis Ihrer Verknappungspolitik in den Jahren 1986, 1987 und 1988. Denn noch vor der Landtagswahl 1985 hat Ihre Regierung ein mehrjähriges Wohnungsbauprogramm verkündet, das in den Jahren 1986, 1987 und 1988 rund 20 000 bis 22 000 neue Wohnungseinheiten vorsah. Die Mittel haben Sie zurückgefahren mit der Folge, daß 1988 nicht 22 000, sondern etwas über 10 000 Wohnungen gefördert werden. Dies wirkt sich jetzt aus und wird sich erschwerend im Bereich der Versorgung der Aussiedler und Übersiedler auswirken.

Meine Damen und Herren! Wir sollten froh sein, daß wir zum Schluß doch in vielen wichtigen Fragen Konsens bekommen haben:

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU)

nämlich, daß wir für unsere deutschen Bürgerinnen und Bürger, die jetzt von weither zu uns kommen, alle gemeinsam schnell etwas tun wollen. Ich hoffe, daß sich dies auch in den Beratungen des zuständigen Fachausschusses niederschlägt.

Ich sichere Ihnen ausdrücklich zu: Wir werden unsererseits alles tun, daß der Bund schnell seinerseits auch Mittel bereitstellt, damit die Probleme, die wir jetzt in den Städten wie Bielefeld und anderen, kleineren

Städten in Ostwestfalen-Lippe, aber auch in Köln und Düsseldorf haben, so schnell wie möglich behoben werden können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Denzer: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung beider Anträge an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen - federführend -, an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie an den Ausschuß für Kommunalpolitik. In die Überweisung einbezogen wird der Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 10/3187. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge
(Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2149 (Neudruck)

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
Drucksache 10/3167
zweite Lesung

Weiterhin erhielten Sie mit Drucksache 10/3185 einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der in die Beratungen mit einbezogen wird.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat für die Fraktion der SPD Herr Abg. Schmidt. Bitte, Herr Kollege!

Schmidt (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei großflächige politische Themen sind hier und heute mit unserer Aufgabenstellung angeschlagen, wenn wir über das zu ändernde Flüchtlingsaufnahmegesetz beraten: Erstens das Weltflüchtlingsproblem und zweitens die unsere Gemeinden erdrückenden Sozialhilfe-lasten.

Die Sozialhilfesaufwendungen haben eine Größenordnung erreicht, die eine Neuregelung

(C)

(D)

(Schmidt (SPD))

- (A) notwendig macht. So steht es wörtlich in der Begründung des Gesetzesantrags zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes, den der Bundesrat am Freitag verabschiedet hat, wonach der Bund künftig die Hälfte der Sozialhilfelasten übernehmen soll.

Ich habe aus der heutigen Presse entnehmen können, daß CDU-Abgeordnete des Bundes aus Nordrhein-Westfalen hier Widerstand signalisiert haben. Die Verantwortung des Bundes für die Sozialhilfe ist wegen der großen sie derzeit belastenden Risiken gewachsen. Sie findet keine Entsprechung in der derzeitigen Aufgabenverteilung und im Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Dies ist die Begründung für den Versuch des Landes Niedersachsen, dem ja auch das Land Nordrhein-Westfalen und andere Länder beigetreten sind, eine Umverteilung der Sozialhilfelasten auf Bundesebene zu erreichen. Gleichzeitig ist es auch die Begründung für die Gesetzesänderung, die wir heute hier miteinander im Landtag beraten.

Wir unterstützen den Gesetzentwurf zur Umverteilung der Sozialhilfelasten im Bund. Unser Vorschlag zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ist insoweit ein Vorgriff auf diesen bundesgesetzlichen Vorstoß. Wir sind der Meinung, daß wir den Gemeinden die explodierenden Sozialhilfelasten nicht länger zumuten können. Bei den größten "Brocken", der Arbeitslosigkeit und der Pflege von alten Menschen, kann kein Land allein die Finanzprobleme der Zukunft lösen. Ich meine, darüber müßten wir uns einig sein.

(B)

Aber auch bei dem wichtigen Teilproblem der ausländischen Flüchtlinge können und wollen wir unseren Gemeinden Erleichterung verschaffen. Die Sozialhilfe ist bekanntlich das letzte soziale Netz. Sie soll Probleme auffangen, die gewissermaßen durch die Maschen unseres Sozialstaates hindurchgefallen sind. Es ist nicht Aufgabe der Sozialhilfe, strukturelle Probleme aufzufangen. Dies überfordert, wie die eingetretene Entwicklung zeigt, die kommunalen Haushalte insgesamt, stranguliert ihren politischen Spielraum und lähmt ihre Investitionsmöglichkeiten.

Neben den Kosten der Arbeitslosigkeit und den zunehmenden Problemen der stationären Pflege alter Menschen ist auch das Flüchtlingsproblem eine gesamtstaatliche Aufgabe, die übergeordnete strukturelle Lösungen und einen Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden dringend verlangt.

Wenn wir vom Flüchtlingsproblem reden, denken wir gewöhnlich nur an die Asylanten.

Für sie gibt es denn auch bereits seit langem Regelungen in Landesgesetzen. Sie werden gleichmäßig auf die Länder und Gemeinden verteilt. In Nordrhein-Westfalen werden die finanziellen Aufwendungen für die Unterbringung und den Lebensunterhalt der Asylbewerber in wesentlichen Teilen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Nordrhein-Westfalen übernommen.

(C)

Das Flüchtlingsproblem läßt sich jedoch nicht auf das Asylantenproblem reduzieren. Menschen fliehen aus ihrer Heimat nicht nur, weil sie politisch, religiös oder rassistisch verfolgt sind, sondern auch, weil sie wegen Krieg, Unruhen oder Bürgerkrieg ganz einfach dort nicht mehr existieren können. Sie verlassen ihre Heimat, um ihr Leben oder ihre Gesundheit und vor allen Dingen ihre Kinder zu retten. Feinsinnige Unterscheidungen nach dem Grunde ihrer Flucht sind da völlig fremd. Ich glaube, die Diskussion und der Protest der Yezidis, den wir gerade in dieser Stunde vor dem Landtag erleben, sprechen eine deutliche Sprache.

Nach den Statistiken der Hohen Flüchtlingskommission der Vereinten Nationen sind heute in der Welt 10 bis 15 Millionen Menschen auf der Flucht. Die größten Aufnahmeländer sind die Länder der Dritten Welt. Das sollten wir uns einmal ganz deutlich vor Augen führen. Es sind die Länder, die allergrößte Probleme haben, ihre eigene Bevölkerung zu ernähren. Vor diesem Hintergrund erklärt sich, daß wir erstens neben den Asylbewerbern und zweitens neben den anerkannten Asylanten es drittens zunehmend mit einer Personengruppe zu tun haben, die wir unter dem Begriff der sogenannten De-facto-Flüchtlinge zusammenfassen. Es handelt sich um Personen, die in der Regel keinen Asylgrund haben oder deren Asylantrag entweder abgelehnt worden ist oder die von vornherein keinen Asylantrag gestellt haben. Nur weniger als die Hälfte der im Bundesgebiet lebenden Afghanen etwa sind asylberechtigt. Bei den Iranern sind es ungefähr 10 %. Insgesamt werden nur 10 % der Asylanträge positiv beschieden.

(D)

Der weit verbreitete Schluß, daß es sich bei dem Rest um Wirtschaftsflüchtlinge handelt, wäre jedoch zu weit gegriffen und meines Erachtens völlig verfehlt.

Auch wir haben uns in den Beratungen sehr intensiv - und zwar über alle Fraktionsgrenzen hinweg - mit dieser Frage befaßt, wie es möglich ist, daß derartig viele abgelehnte Asylbewerber nicht abgeschoben werden. Der Grund liegt ganz schlicht darin, daß eine Bürgerkriegs- und Kriegssituation nach unserem Asylrecht kein Asylgrund sein

(Schmidt (SPD))

- (A) muß; gleichwohl würden wir natürlich diese Menschen, wenn wir sie abschieben, einer unmittelbaren Gefahr für ihr Leben aussetzen.

Ich glaube, es kann kein Streit in diesem Hause darüber bestehen, daß dies unter humanitären Gesichtspunkten unvertretbar und besonders in einem so reichen Land wie der Bundesrepublik eine unwürdige Verhaltensweise wäre.

Eine zweite wesentliche Einschränkung des Asylrechts ergibt sich daraus, daß Personen, die vor ihrem Eintreffen in der Bundesrepublik in einem anderen Land Aufnahme gefunden haben, bei uns kein Asylrecht genießen. Dieser Grundsatz hat durchaus seine Berechtigung; denn wir wollen ja zum Beispiel nicht noch Asylanten aufnehmen, die bereits in England, in Frankreich oder in Schweden angemeldet sind und dort Aufnahme gefunden hatten. Viele Afghanen kommen beispielsweise zu uns, und es erübrigt sich, wie ich glaube, jede Diskussion darüber, daß es unmöglich ist, diese Menschen zurückzuschicken, etwa nach Pakistan, wo dieses Land ohnedies bereits so belastet ist und heute schon sozusagen aus allen Nähten platzt. Das Auswärtige Amt hat uns darum gebeten, so zu verfahren; wir kommen dieser Bitte des Bundesaußenministers nach.

An diesem Beispiel wird, meine ich, besonders deutlich, meine Damen und Herren, daß die simple Gleichung: Nichtasylberechtigte müssen weg, müssen ausreisen!, so nicht aufgehen kann.

(B)

(Arentz (CDU): Sagt ja auch gar keiner!)

Solange wir in einer Welt leben, in der Unruhe, Bürgerkriege und lokal begrenzte Kriege an der Tagesordnung sind, wird es Flüchtlingsprobleme geben, die nicht unter unseren Asylbegriff fallen. Wenn wir für uns in Anspruch nehmen, eine menschliche Gesellschaft zu sein, so sind wir es uns schuldig, einen Teil dieser Personen auch aufzunehmen. Zugleich sollten wir nicht vergessen, daß in einer gar nicht so lange zurückliegenden Vergangenheit gerade Bürger unseres Landes auf die Aufnahmebereitschaft anderer angewiesen waren.

Wir müssen also unseren Teil zur Bewältigung der Problematik beitragen. Wir müssen mit diesen De-facto-Flüchtlings leben.

Die politischen Töne dazu sind in einigen der CDU/CSU-regierten Bundesländer etwas anders, aber, so meine ich, vielleicht auch nur populistischer. Denn es ist im Augenblick

- (C) nicht besonders populär zu sagen, daß man trotz Massenarbeitslosigkeit auch noch mit Ausländern und Flüchtlingen auskommen muß.

Interessant ist nur, daß selbst das Land Bayern trotz oft vollmundiger Verlautbarungen tatsächlich nur sehr wenig Menschen ausgewiesen hat; ich denke, das sollten wir der Ehrlichkeit halber alle miteinander auch einmal bestätigen.

Die Duldungspraxis auch in Nordrhein-Westfalen ist weitestgehend auf die Bundesebene abgestimmt - weitestgehend! Geduldet werden zur Zeit vor allem Afghanen, Iraner, christliche und jesidische Türken, Libanesen und Ceylonesen. Es mag unter ihnen den einen oder anderen geben, der ohne Gefahr für sein Leben abgeschoben werden könnte; dabei handelt es sich jedoch um eine Minderheit. Durch eine genauere Überprüfung der Bleibegründe ist das Problem nicht zu lösen.

Was wir regeln müssen, sind die finanziellen Lasten. Darum bemühen sich die Fraktionen in diesem Hause. Aufgrund unserer desolaten Arbeitsmarktlage finden die De-facto-Flüchtlinge keine Arbeit. Sie erhalten zumeist im Hinblick auf diese Arbeitsmarktlage auch keine Arbeitserlaubnis. Dies ist nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit so. Das Ergebnis ist, daß sie für ihren Lebensunterhalt auf die Sozialhilfe zwingend angewiesen sind.

- (D) Unsere Regierung hat errechnet, daß wir Anfang dieses Jahres etwa 12 000 sogenannte De-facto-Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen hatten und daß sich diese Zahl bis zum nächsten Jahr auf etwa 20 000 erhöhen wird. Ungefähr drei Viertel von ihnen beziehen, wie Sie wissen, Sozialhilfe.

Daraus ergibt sich für das nächste Jahr ein Aufwand von rund 180 Millionen DM. Nach unserem Vorschlag wird das Land hiervon die Hälfte übernehmen. Das entlastet die Kommunen ganz erheblich. Es bewirkt auch einen gewissen Finanzausgleich zwischen denjenigen Städten, die höhere Flüchtlingszahlen zu verkraften haben, und denjenigen, die nicht ganz so stark belastet sind.

Unser Gesetzentwurf regelt nicht, wer als De-facto-Flüchtling gilt. Er überläßt es der Regierung, die geduldeten Personengruppen festzulegen. Hiermit soll so schnell wie möglich auf sich ändernde Verhältnisse in Herkunftsländern auch flexibel reagiert werden.

(Schmidt (SPD))

- (A) Nach unserem Vorschlag wird diese gesetzliche Regelung zunächst auf drei Jahre befristet. Das wird die CDU zwar bekümmern;

(Zuruf des Abg. Arentz (CDU))

aber es gibt ja auch ein gesamtes Finanzspektrum in diesem Lande, das wir als Sozialpolitiker mit zu bedenken haben. Wir meinen, in drei Jahren muß erneut überprüft werden, wie sich die Dinge weiterentwickelt haben, wie sich der Flüchtlingsstrom gestaltet und wie sich die Sozialhilfe in den Städten insgesamt entwickelt hat.

Abschließend darf ich sagen, meine Damen und Herren: Ich hoffe für diese gemeindefreundliche Regelung, also die Teilung der Kosten zwischen Land und Bund, die bisher - lassen Sie mich das noch sagen - einmalig in einem Land der Bundesrepublik Deutschland ist, auf eine breite Zustimmung in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile nunmehr Frau Abg. Hüls für die Fraktion der CDU das Wort.

- (B) Frau Hüls (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 8. Juli 1987 hat die CDU-Fraktion das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge, kurz "Flüchtlingsaufnahmegesetz", eingebracht. Unser Ziel ist es, daß das Land den Kommunen die Kosten nicht nur für die Asylbewerber, sondern auch für die geduldeten Ausländer erstattet.

Die kommunalen Spitzenverbände erheben diese Forderung seit Jahren. Für asylbegiehende Ausländer werden den Kreisen und den kreisfreien Städten als Sozialhilfeträger die Aufwendungen, die vom Tage der Meldung bis zum rechtswirksamen Abschluß des Asylverfahrens angefallen sind, durch das Land erstattet.

Unabhängig jedoch von der Prüfung des Einzelfalls erhalten ausländische Flüchtlinge, die sich nicht im Asylverfahren befinden, befristete Duldungen bzw. Aufenthaltserlaubnisse. Hierbei handelt es sich um Ausländer aus den Ostblockstaaten, aus dem Libanon, um Tamilen aus Sri Lanka, um christliche türkische Staatsangehörige sowie um Afghanen und Iraner.

Für Ausländer, denen - erstens - der Asylantrag rechtskräftig abgelehnt wurde oder die - zweitens - den Asylantrag zurückgenommen

- (C) haben oder die - drittens - ohne Genehmigung eingereist sind und keinen Asylantrag gestellt haben, ferner für - viertens - die Ausländer, denen der Aufenthalt aus humanitären Gründen gestattet wurde, für alle diese Ausländer werden die Sozialhilfesaufwendungen den Kommunen nicht erstattet.

Die Kosten für Unterbringung, Versorgung und Betreuung dieser Personen sind von den Kommunen aufzubringen. Im Jahre 1987 waren das bei 12 000 geduldeten Ausländern 120 Millionen DM. Auch in diesem Jahr wird mit einer starken Zunahme der Zahl der De-facto-Flüchtlinge gerechnet. Es wird geschätzt, daß sich ihre Zahl hier verdoppelt.

Herr Kollege Schmidt, ich habe in den Beratungen den Eindruck gewonnen, daß wir in der Grundauffassung gar nicht weit auseinanderliegen; Sie haben es auch gesagt. Zu Beginn dieses Jahres sind uns die Zahlen für das Jahr 1987 vom Bundesinnenminister vorgelegt worden. In dem Schreiben heißt es - ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten -:

Die nach wie vor außerordentliche Belastung der Bundesrepublik Deutschland zeigt sich vor allem im internationalen Vergleich.

Ich glaube, daß wir das in diesem Zusammenhang auch sehen müssen.

(D) Innerhalb Westeuropas ist die Bundesrepublik Deutschland schon seit Jahren das von Asylbewerbern bevorzugteste Land. Nach drastischen Verschärfungen der Einreisebestimmungen in bestimmten Nachbarländern wird die Bundesrepublik Deutschland auch weiter Hauptziel der Asylbewerber bleiben. Während die Bundesrepublik 1983 noch 28 % der nach Europa kommenden Asylbewerber aufnahm, die in Westeuropa um Hilfe baten, stieg dieser Anteil seither kontinuierlich. 1984 nahm die Bundesrepublik schon 34 % der nach Europa kommenden Asylbewerber auf, und Berechnungen lassen heute darauf schließen, daß der Anteil der Bundesrepublik Deutschland am Asylbewerberzugang in Europa im Jahre 1987 mehr als 40 % betragen hat.

Das müssen wir in unsere Überlegungen einbeziehen.

Die Städte stehen aus diesem Grunde, selbst wenn man von den Kosten absieht, vor fast unlöslichen Wohnraumproblemen. Das Land hat nach unserer Meinung die Verpflichtung, die Kommunen hier nicht allein zu lassen, sondern

(Frau Hüls (CDU))

- (A) ihnen die notwendige Hilfestellung zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Erstattung der Kosten für die geduldeten Ausländer, die nach der Entscheidung der Landesregierung aus politischen oder humanitären Gründen von den Ausländerbehörden nicht abgeschoben werden dürfen.

Einerseits haben die Kommunen auf diese Entscheidung keinerlei Einfluß, aber andererseits müssen sie die Kosten dafür tragen. Die Sicherung des Asylrechts ist nach Aussage des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales keine Aufgabe der Kommunen. Hierin kann man ihm nur beipflichten. Deshalb ist die Finanzierung der Sozialhilfeaufwendungen für Asylbewerber, für geduldete Ausländer und für Asylanten eine staatspolitische Aufgabe, die das Land nicht auf die Städte und Gemeinden abwälzen darf.

Dies gilt um so mehr, als die Kommunen in unserem Lande seit 1982 von der Landesregierung durch eine Vielzahl von Kürzungen hart gebeutelt worden sind. Ich nenne nur die mehrfache Senkung des allgemeinen Steuerverbundes von 28,5 auf 23,5 %, die Streichung der pauschalierten Straßenbauaufwendungen im Rahmen des Kraftfahrzeugsteuerverbundes, die Umschichtung des Gemeindeanteils an der Grunderwerbsteuer usw. Allein diese Kürzungen seit 1982 bewirken eine Einnahmeminderung für die Gemeinden von insgesamt 15,3 Milliarden DM bis 1988. Allein für das Jahr 1988 bewirken die Kürzungen des Landes Mindereinnahmen für die Kommunen von rund 3,3 Milliarden DM. Vor diesem Hintergrund ist auch unsere Gesetzesinitiative zu sehen, die die Kommunen von den Sozialhilfekosten für geduldete Ausländer entlasten soll.

Seit der Einbringung im Juli vergangenen Jahres haben wir nun einen aufschlußreichen Zickzackkurs der Landesregierung und der SPD-Fraktion miterleben können. Das Kabinett hat am 10. November 1987 wegen der finanziellen Mehrbelastungen beschlossen, keine Erstattung der Sozialhilfeaufwendungen für sogenannte De-facto-Flüchtlinge vorzunehmen. Dies entspricht der grundsätzlichen Auffassung des Finanzministers, so in einem Schreiben des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales noch am 9. Februar 1988 anlässlich der laufenden Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuß sowie im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge. Ferner war in diesem Schreiben zu lesen:

Für den Fall, daß es dennoch zu einer Erstattungsregelung kommt, sind folgende Einzelheiten zu beachten:

Dann folgen die Aufzählung und die Kosten für den Landeshaushalt im Jahre 1988/89. (C)

Für 1989 stellen sich die Zahlen wie folgt dar: Bei einer vollen und zeitlich unbegrenzten Erstattung ergeben sich voraussichtlich Kosten von etwa 180 Millionen DM. Bei einer Erstattung von 70 % und einer Begrenzung auf drei Jahre ergeben sich Kosten in Höhe von 130 Millionen DM. Und bei einer Erstattung von 50 % und einer Begrenzung auf zwei Jahre ergeben sich voraussichtlich Kosten von rund 90 Millionen DM.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Das Kabinett lehnte die CDU-Gesetzesinitiative ab. Das Ministerium unterbreitet Vorschläge zur Erstattung. Und die SPD-Fraktion stellt einen Änderungsantrag, in dem sie sich von den drei vorgeschlagenen Möglichkeiten für die 50prozentige Erstattung entscheidet, und zwar zeitlich begrenzt auf drei Jahre. Die SPD hat durch ihren Antrag zu erkennen gegeben, daß sie der CDU-Meinung beipflichtet, daß den Kommunen diese Lasten nicht länger aufgebürdet werden dürfen, so auch in einer dpa-Meldung vom 27. Januar 1988 nachzulesen, in der es heißt:

Die SPD-Fraktion begründete ihren Entschluß, der das Land schätzungsweise 90 Millionen DM jährlich kosten wird, damit, daß die Kosten für die betroffenen Flüchtlinge nicht allein den Gemeinden und Städten aufgebürdet werden dürfen. Die Regelung soll zunächst für drei Jahre gelten. (D)

Aber die 50-%-Lösung, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ist nur ein halber Schritt. Die zeitliche Begrenzung auf drei Jahre ist nach unserer Meinung sachlich nicht zu begründen; denn in drei Jahren müssen die Gemeinden wieder rätseln, wie es weitergehen soll. Aber haben sie nicht einen Anspruch auf Verlässlichkeit bei der Finanzierung durch das Land? Was muß in drei Jahren geschehen, damit die Kosten für die geduldeten Ausländer weiterhin erstattet werden? Welche Kriterien werden gelten? Es kann doch nur so sein: Wenn der Zustrom nachläßt, werden auch die Kosten geringer. Steigt er, dann kann man doch die Kommunen nicht wieder im Regen stehenlassen. Deshalb stellen wir als CDU-Fraktion heute erneut den Antrag, den Gemeinden die Kosten in voller Höhe zu erstatten und die zeitliche Begrenzung aufzuheben.

Wenn Sie nun, meine Damen und Herren von der SPD, für sich eine gewisse Vorreiterrolle in Anspruch nehmen, so muß ich hier nochmals feststellen, daß die Gemeinden in keinem

(Frau Hüls (CDU))

- (A) anderen Bundesland so gebeutelt worden sind wie in Nordrhein-Westfalen. Außerdem müssen nur die Gemeinden unseres Landes die Pflegekosten für die Pflegebedürftigen tragen, und das sind viele Millionen. 50 % Kostenerstattung ist nur ein halber Schritt. Gehen Sie mit uns den ganzen Schritt, nicht nur im Interesse der Kommunen, sondern vor allem im Interesse der Menschen, die in unserem Lande Zuflucht suchen!

(Beifall bei der CDU sowie des Abg. Dr. Schaumann (F.D.P.))

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile jetzt Herrn Abg. Dr. Schaumann von der Fraktion der F.D.P. das Wort.

Dr. Schaumann (F.D.P.): Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Den Letzten beißen auch in diesem Falle die Hunde. Das Problem ist ausreichend beleuchtet und von allen Seiten erschöpfend dargestellt worden. Der Kantonsrat Frei aus Zürich äußerte vor Jahren - ich weiß nicht, ob er jetzt noch Kantonsrat ist - einmal den Satz: "Bei gewissen Themen erscheint eine Redezeit von 12 Minuten außerordentlich länglich." Ich möchte mich, diesem Satz anschließend, sagen: Die Christen haben - - Entschuldigen Sie: Die Christdemokraten haben - -

(Heiterkeit und Zurufe)

- (B) - Ich bitte wirklich sehr ernst um Entschuldigung. Ich wollte mich förmlich und korrekt ausdrücken.

Meine christdemokratischen Freunde

(Heiterkeit und Beifall)

haben eine sehr vernünftige Initiative ergriffen. Sie haben sie ergriffen, nachdem die Landesregierung auf die Kleine Anfrage meiner Kollegen Riemer und Wickel und von mir sich noch geweigert hat, dieses Problem als Problem zu sehen. Offensichtlich ist jetzt Bewegung in die Szene geraten, auch durch die Unterstützung der SPD-Fraktion. Ich teile die Einschätzung der Kollegin Hüls: Dies ist nur ein erster Schritt, ein halber Schritt oder wie auch immer: In jedem Falle müssen weitere folgen, wenn das Problem für die nordrhein-westfälischen Kommunen angemessen und befriedigend gelöst werden soll. Wir werden uns deshalb, sehr verehrte Damen und Herren von der SPD, bei Ihrem Antrag der Stimme enthalten und dem christdemokratischen Antrag zustimmen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile jetzt Herrn Abg. Radtke für die Fraktion der SPD das Wort. (C)

Radtke (SPD): Herr Kollege Schaumann, ich weiß nicht, ob dieser Schweizer, den Sie genannt haben, schon einmal mit 90 Millionen umgegangen ist. Über einen solch großen Betrag hätte er vielleicht doch ein bißchen länger gesprochen.

(Zurufe)

Die Frage ist: Ich erinnere mich, Herr Kollege Schaumann, bei der Haushaltsplanberatung haben Sie sehr häufig versucht, die sozialen Leistungen in diesem Lande zurückzuschrauben, und Sie haben erklärt: Das halten wir alles nicht für nötig. Jetzt bezeichnen Sie einen solchen Antrag der CDU für vernünftig. Ich hätte es als vernünftig angesehen, wenn Sie unserem Antrag zugestimmt hätten.

Wir alle stimmen doch sicherlich darin überein, daß die Sozialbelastung unserer Städte inzwischen unerträglich geworden ist. Frau Kollegin Hüls, das haben auch Sie gesagt, und da gebe ich Ihnen völlig recht. Wir im Lande Nordrhein-Westfalen tun etwas dagegen, wo wir die Handlungsmöglichkeiten haben. Ich gebe auch gern zu, daß das Bessere der Feind des Guten ist. Aber angesichts vernünftiger Vorschläge heute hier nicht zustimmen zu wollen, sondern zu kritisieren, stellt die Ernsthaftigkeit doch in Frage. Es ist doch unehrlich, hier im Lande Nordrhein-Westfalen trotz unserer Finanzschwierigkeiten Topforderungen zu stellen, denen Sie dort, wo Sie selbst Verantwortung tragen, nicht nachkommen. (D)

Ich möchte Ihnen daher einen Überblick über die Regelung der Erstattung von Sozialhilfekosten für De-facto-Flüchtlinge in anderen Bundesländern geben.

Baden-Württemberg: keine Erstattung.
Bayern: keine Erstattung. Hessen: keine Erstattung.
Niedersachsen: keine Erstattung.
Rheinland-Pfalz: keine Erstattung.
Schleswig-Holstein: keine Erstattung.
Saarland - da regieren Sozialdemokraten -: bisher keine Erstattung. Im Saarland hat der Rechnungshof angeregt, die Sozialhilfekosten für De-facto-Flüchtlinge für vier Jahre zu erstatten.

Meine Damen und Herren von der CDU - ich kann ja schlecht sagen, Herr Schaumann: christlich-demokratische Freunde -, angesichts dieses Vergleichs sollten Sie den Vorschlag unserer Fraktion, den Städten und

(Radtke (SPD))

- (A) Kreisen ab 1989 für drei Jahre 50 % der Sozialhilfekosten zu erstatten, heute begeistert feiern und Ihren eigenen Antrag verschämt in der Schublade verschwinden lassen.

Am 8. Januar, Herr Arentz, konnte ich in Ihrer Heimatzeitung, dem "Kölner Stadt-Anzeiger", lesen, daß Herr Zimmermann verschärfte Abschiebung prüfen läßt. Das eigentliche Problem des Asylrechts sei - so sagt er -, daß 90 % der Antragsteller - denen er einfach wirtschaftliche Gründe unterstellt - in der Regel nicht mit Abschiebung rechnen müßten. Offenbar scheint Herr Zimmermann nicht zu wissen, daß nach unserem Ausländerrecht niemand in ein Land abgeschoben werden darf, wo ihm Verfolgung, Gefahr für Leib und Leben droht.

(Goldmann (CDU): Das weiß er ganz sicher!)

- Nein, das weiß er offensichtlich manchmal nicht. Sonst würde er nicht so reden und schreiben.

Diese Rechtslage, die sehr viel mit unserem obersten Verfassungsgrundsatz und -gebot, dem Schutz der Menschenwürde, zu tun hat, gilt völlig unabhängig davon, ob der Betreffende die eigenen Voraussetzungen für Asylrecht erfüllt. Ich habe mich lange gefragt, wie es zu Ihrem Antrag paßt, den Gemeinden des Landes nunmehr großzügig alle Sozialhilfekosten für De-facto-Flüchtlinge zu erstatten und andererseits im Bund eine ganz andere Politik zu machen und in den anderen Ländern, die von Ihnen regiert werden, ebenso. Das alles paßt nicht zusammen. Einerseits so zu tun, als könnte man alle Flüchtlinge trotz Lebensgefahr einfach hinausschmeißen, andererseits in den CDU-regierten Ländern das Ergebnis derselben Duldungsregelung zu haben und keine Erstattungsregelung zu fordern, wie Sie sie heute hier gefordert haben, das paßt nicht zusammen.

In einem anderen wichtigen Punkt unterscheiden wir uns allerdings wirklich von anderen, in der Sache nämlich und nicht nur durch unseren Verzicht auf Propaganda und ähnliche Erklärungen.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Pohl?

(Radtke (SPD): Aber natürlich, Herr Pohl!)

- Bitte sehr!

Dr. Pohl (CDU): Lieber Kollege, da Sie auf die Unterschiedlichkeit der Handhabung bei der Kostenerstattung hingewiesen haben, frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, daß die letzte Innenministerkonferenz sich mit dieser Fragestellung noch einmal befaßt hat und daß man sich auf Grundsätze in der Abschiebep Praxis geeinigt hat, die für alle Länder verbindlich sind, und daß man verabredet hat, die Kostenerstattung überall durchzuführen?

Radtke (SPD): Ich hoffe, Herr Kollege Pohl, daß dann auch das dumme Gerede über Abschiebep Praxis, das genau das Gegenteil bisher besagt hat, in Zukunft aufhören wird. Ich hoffe auch, daß Ihre Freunde in den anderen von Ihnen regierten Ländern dem Beispiel Nordrhein-Westfalens, das wir heute praktizieren werden, in Zukunft folgen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin ja Ihrer Meinung, daß wir versuchen müssen, eine bundeseinheitliche Verhaltensweise und Regelung zu finden.

(Dr. Pohl (CDU): Das ist in Celle verabredet worden, Herr Kollege!)

- Ja, aber nicht die Erstattung für die Sozialhilfe der De-facto-Flüchtlinge. Das ist nicht verabredet worden. Das können Sie heute mit einleiten.

Herr Kollege Arentz, Sie haben in Ihrer Rede am 8. Juli 1987 als Grund für eine verstärkte Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen die Liberalität zu Lasten der Sozialhilfekosten der Gemeinden genannt. Ich kann Ihnen ganz offen sagen: Wenn mehr Menschen nach Nordrhein-Westfalen als nach Bayern oder Baden-Württemberg kommen, dann teilweise wegen der unmenschlichen Behandlung in diesen Bundesländern, in denen christdemokratische Politiker die Verantwortung tragen.

(Zuruf von der CDU: Das ist schlimm!)

- Das zu sagen ist nicht schlimm, denn es ist eine Tatsache, Herr Kollege. Ich weiß, daß Ihnen das nicht paßt. Ich weiß auch, daß Sie das nicht gerne hören. Dann machen Sie aber bitte dort Ihren entsprechenden Einfluß geltend!

Ich bin der Meinung, daß die anderen Bundesländer ihre Haltung gegenüber Asylsuchenden und Flüchtlingen überprüfen müßten, weil ansonsten erneut die Gefahr besteht, daß durch diese heutige Regelung eine weitere Zusatzbelastung für Nordrhein-Westfalen

(C)

(D)

(Radtke (SPD))

- (A) geschaffen wird, indem diese Menschen zu uns geschickt werden. Sie können dann - damit Sie das auch gleich mitnehmen - Ihren Parteikollegen auch empfehlen, die finanziellen Überlegungen zu übernehmen, die wir heute beschließen.

Diese 50 % sind ein Kompromiß, mit dem die Städte und Gemeinden heute leben können. Bei diesem Kompromiß darf man nicht allein die Finanzknappheit der Städte und Kreise sehen, sondern man muß auch die finanziellen Schwierigkeiten unseres Landes einbeziehen. Man darf auch nicht außer acht lassen, daß das Land Nordrhein-Westfalen bereits die Kosten für Asylbewerber den Gemeinden erstattet. Diese Aufwendungen werden in diesem Jahr die 400-Millionen-DM-Grenze übersteigen. Das ist kein Pappenstiel, sondern das belastet den Sozialetat unseres Landes in ganz erheblicher Weise.

Ein Ausgleich zwischen dem Land und den Städten und Kreisen ist daher die richtige Politik. Gleichzeitig bringt die Regelung einen gewissen Ausgleich der Städte untereinander mit sich. Die stärkste Entlastung durch unseren heutigen Beschluß wird die Stadt Köln erhalten, die 1987 fast 1 500 Defacto-Flüchtlinge durch Sozialhilfe unterhalten mußte. Aber auch meine Heimatstadt Essen, die mit 554 Personen einen erheblichen Anteil hatte, wird von dieser Regelung profitieren.

- (B) Wir dürfen nicht vergessen, daß die Finanzlage der Städte, Kreise und Gemeinden keineswegs allein in erster Linie von dem Flüchtlingsproblem bestimmt wird. Sehr viel schwerer wiegen - das müssen wir Ihnen heute immer wieder sagen und mitgeben - die Steuersenkungspläne der Bundesregierung, die den Gemeinden Milliardenbeträge entziehen werden, die unverändert hohe Arbeitslosigkeit, die die Gemeinden mit Sozialhilfekosten belastet und ihnen gleichzeitig steuerliche Einnahmen entzieht, und das nach wie vor ungelöste Problem der Kosten der stationären Pflege für alte Menschen, die geradezu explodieren und in immer stärkerem Maße den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinden einschränken.

Wir werden heute den Weg, wie Sie, Frau Hüls, sagen, zu 50 % gehen. Wir halten ihn für richtig, angemessen und maßgerecht, um den Städten und Gemeinden in unserem Lande zu helfen. Wir bitten um eine breite Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Das Wort hat Herr Abg. Arentz.

(C) Arentz (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß die bisher sachlich verlaufene Debatte durch einen Beitrag des Kollegen Radtke unsachlich geworden ist. Herr Radtke hat behauptet, die Asylbewerber würden in christlich-demokratischen Ländern unmenschlich behandelt. Diesen Vorwurf weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Vorwurf ist von der Sache her nicht aufrechtzuerhalten, und dieser Vorwurf stellt deshalb den Tatbestand der Verleumdung politisch Andersdenkender dar.

(Dr. Pohl (CDU): Üble Brunnenvergiftung! - Zurufe von der SPD)

Zweite Anmerkung: Ich stelle mit Erstaunen fest, daß der Innenminister dieses Landes noch im Jahre 1986 in Presseverlautbarungen und in offiziellen Stellungnahmen seines Hauses festgestellt hat, man wäre weiterhin für eine liberale Duldungspraxis; Aufnahmemöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen wären für Asylbewerber in Hülle und Fülle noch vorhanden. Jetzt, nachdem die Landesregierung bereit ist, 50 % der Kosten zu übernehmen, stellt derselbe Innenminister in der Öffentlichkeit fest, man müsse über eine Verschärfung nachdenken. Das ist doch interessant. Jetzt, wo die Landesregierung zu einem Teil bei den Kosten beteiligt wird, denkt der früher auch so liberale Innenminister über eine Verschärfung der Richtlinien für die Anerkennung von Asylbewerbern nach.

(Zuruf des Abg. Henning (SPD))

Dritter Punkt: Herr Kollege Schmidt hat hier einen Zusammenhang zwischen der allgemeinen Diskussion über die Sozialhilfe und dem Thema, was hier anliegt, hergestellt. Bei der allgemeinen Diskussion über die Sozialhilfe machen wir keinen Hehl daraus, daß es sicher neuer Überlegungen bedarf, um die Lasten, die hier auf die Kommunen zukommen, in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt angemessener und gerechter zu verteilen.

Wir müssen aber auch feststellen - deswegen geht die Aufzählung, Herr Kollege Radtke, die Sie gebracht haben, völlig an der Sache vorbei -, daß es kein anderes Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland gibt, das die Gemeinden in den letzten acht Jahren stärker geschröpft hat als das Land Nordrhein-Westfalen. 17 Milliarden DM haben Sie den Gemeinden weggenommen! Vielleicht könnten die Kollegen, die ich anspreche, einmal zuhören. Ich wäre dafür dankbar.

(Unruhe bei der SPD)

(Arentz (CDU))

- (A) Die Kosten für die überörtliche Sozialhilfe, also der Pflege, Herr Kollege Radtke und Herr Schmidt, die Sie hier angesprochen haben, müssen in Nordrhein-Westfalen von den Gemeinden über die Umlage zu den Landschaftsverbänden getragen werden. Dafür stehen hingegen in den anderen Ländern die Bundesländer gerade. Das ist ein ganz gravierender Unterschied bei diesem erheblichem Kostenfaktor in der Sozialhilfe, der berücksichtigt werden muß. Deswegen sind die Dinge nicht vergleichbar, die Sie hier genannt haben.

Ich denke, daß wir mit unserem Antrag eines erreicht haben - Herr Kollege Schaumann hat dies bestätigt -: Wir haben Bewegung in eine Sache gebracht, bei der bei Ihnen außerordentliche Bewegungsunfähigkeit und Starrheit vorhanden war. Wir haben dann sogar - und dafür sind wir dankbar - bei einer Reihe von SPD-Kollegen für das Anliegen Unterstützung gefunden, was uns überhaupt erst in die Lage versetzt hat, heute über 50 % oder 100 % zu reden und nicht über 100 % oder null. Das wollen wir ausdrücklich anerkennen, da damit ein erster Schritt zur Hilfe getan worden ist.

Aber wir stellen auch fest, daß es keinen sachlichen Grund gibt, die Hilfe auf eine halbe Hilfe zu beschränken, sondern wir sind nach wie vor der Auffassung, daß den Gemeinden diese Kosten zur Gänze erstattet werden müssen und daß eine Befristung auf drei Jahre - das heißt auf gut deutsch: eine Befristung auf den Zeitpunkt ein Jahr nach der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen - von der Sache her nicht gerechtfertigt ist.

(B)

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Henning (SPD))

Es muß hier Planungssicherheit für die Gemeinden geben. Es muß die volle Kostenübernahme sichergestellt werden. Auch der Landessozialminister, wenn er nachher spricht, sollte die alte Rede mit der Steuerreform ablegen und sich etwas Intelligenteres einfallen lassen, wenn er zu uns spricht.

(Zurufe von der SPD)

Auch Herr Heinemann sollte in der Sache einmal begründen, warum er nur halbherzig und nicht ganz zur Hilfe schreiten will.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Heinemann, das Wort.

Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte dem guten Beispiel des Herrn Schaumann folgen (C)

(Paus (CDU): Werden Sie auch Staatssekretär?)

und zur Lebensfreude der Abgeordneten beitragen, indem ich nur ganz wenige Worte sage und nicht wiederhole. Aufgrund der hervorragenden Begründung des Antrags durch Herrn Abg. Schmidt kann ich mir ein Großteil dessen, was ich sagen wollte, ersparen. Lassen Sie mich nur zu ganz wenigen Bemerkungen der Frau Hüls und eines Abgeordneten, der vor mir sprach, etwas sagen.

(Arentz (CDU): Wer war das denn?)

Verehrte Frau Kollegin Hüls, Sie haben die 50-%-Regelung - und Sie auch -

(Frau Hieronymi (CDU): Arentz heißt der Mann!)

durch das Land Nordrhein-Westfalen kritisiert. Ich möchte wiederholen, was Herr Schmidt und auch Herr Radtke gesagt haben, damit es vielleicht doch in Ihrer Erinnerung haften bleibt: Das Land Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland,

(Hardt (CDU): Das so pleite ist, daß es die Sozialhilfe nicht zahlen kann!)

das eine Unterstützung in dieser Form vornimmt. - Was heißt "pleite ist"? Was tut dieses Land Nordrhein-Westfalen, wo sich andere Länder drücken, allein für die deutsche Kohle? (D)

(Beifall bei der SPD)

Darüber können wir ja reden. Dann müssen wir einmal miteinander diskutieren, was dieses Land tut, wo sich andere Länder drücken, wo sich die süddeutschen Länder seit eh und je drücken und die Solidarität, die die Arbeitnehmer an Rhein und Ruhr für die süddeutschen Länder im Wiederaufbau als erste gegeben haben, heute nicht zurückgeben.

(Beifall bei der SPD)

Ich wiederhole mich jetzt: Und Ihre Bundestagsabgeordneten beschließen, sich entsprechend den Vorstellungen von Franz-Josef Strauß weiter zu Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen zu verhalten! Das werden wir den Menschen im Lande sagen.

(Beifall bei der SPD - Anhaltende Zurufe von CDU und SPD - Unruhe)

(Minister Heinemann)

- (A) Ich hatte vor, mich wirklich nur zu ganz wenigen Punkten zu äußern. Aber diese unsachlichen Zwischenrufe kann man nicht unbeantwortet lassen. Insofern muß ich schon das eine oder andere sagen, weil ich einfach nicht bereit bin, alles hinzunehmen, was an falschen Darstellungen über das Land Nordrhein-Westfalen von Ihnen gebracht wird.

(Goldmann (CDU): Immer feste drauf!
- Weitere Zurufe von CDU und SPD
- Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Pohl?

(Minister Heinemann: Bitte schön!)

- Herr Dr. Pohl!

Dr. Pohl (CDU): Herr Minister, da Sie sich so erregen, habe ich mich gemeldet.

(Paus (CDU): Um ihn zu beruhigen.)

Sind Sie denn bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß im Jahre 1981 der damalige verehrte Herr Finanzminister Posser die Übernahme des Kohledrittels des Landes Nordrhein-Westfalen durch den Bund in diesem Haus deshalb abgelehnt hat, weil er gesagt hat, gemeinsame Anstrengungen in dieser Richtung gegenüber der Bundesregierung Schmidt/Genscher hätten gar keinen Sinn?

(B)

(Hardt (CDU): Da war Herr Heinemann aber noch nicht Mitglied dieses Hauses.)

Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Kollege Dr. Pohl, ich bin damals nicht im Landtag gewesen. Ich kenne diese Debatte nicht.

(Dr. Pohl (CDU): Ich habe es damals begründet.)

Nur sage ich Ihnen deutlich, Herr Dr. Pohl: Ich halte es für unerträglich, daß einem Land Sonderlasten in großer Höhe immer wieder aufgebürdet werden,

(Dr. Pohl (CDU): Das haben wir alles hier schon gehört.)

das nach dem Kriege erheblich zum Wiederaufbau im süddeutschen Raum beigetragen hat.

(Dr. Pohl (CDU): Einverstanden!)

Manche saure Wiese in Bayern wäre heute noch saure Wiese, wenn nicht die Bergleute

und die Stahlarbeiter an Rhein und Ruhr die ersten Impulse für den Wiederaufbau der Bundesrepublik Deutschland gegeben hätten. (C)

(Beifall bei der SPD)

Darüber werden wir wohl nicht debattieren müssen. Wir stehen hier nicht als Bittsteller, sondern wir fordern einen Teil der Solidarität zurück, die wir in einem großen Maße nach 1945 erbracht haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Dann rege ich mich nicht auf, sondern ich stelle nur fest, daß ich kein Verständnis dafür habe, daß dann Abgeordnete, die hier im Lande vom Vertrauen der Bevölkerung getragen werden wollen, sich so einseitig gegen die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen verhalten.

(Lebhafte Zustimmung bei der SPD)

Das muß ich einmal in aller Deutlichkeit ein wiederholtes Mal heute sagen. Vielleicht werden Sie in einer ruhigen Stunde einmal darüber nachdenken und mir dann auch recht geben.

(Paus (CDU): Er ist ganz beim Thema!
- Aigner (SPD): Endlich spricht das mal einer aus!)

Nun lassen Sie mich noch einmal verdeutlichen: Hier hat das Land Nordrhein-Westfalen - auch wenn die Landesregierung die Begrenzung der Erstattung auf 50 % vorgeschlagen hat - wieder ein Stück Gemeindefreundlichkeit gezeigt, mehr als jedes andere Bundesland. Ich kann nur hoffen, daß andere Bundesländer dem guten Beispiel von Nordrhein-Westfalen folgen. (D)

(Schmidt (SPD): Das wäre was!)

Im Interesse der Gemeinden könnte ich dieses nur begrüßen.

Herr Arentz, dieses hier so hinzustellen, als wäre diese Bewegung nur durch Ihren Antrag gekommen, ist völlig falsch.

(Zurufe von der CDU - Gegenrufe von der SPD)

Sie haben hier wie in anderen Fragen - das muß ich Ihnen zugestehen - nur einen günstigen Zeitpunkt getroffen: als wir nämlich diese Frage in der Landesregierung beraten haben, ausgehend schon von der Sitzung des Kabinetts in Iserlohn im Juli 1987. Sie können dem sicherlich nachgehen. Wir haben eine

(Minister Heinemann)

- (A) Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit dieser Frage beschäftigt und einige Überlegungen angestellt hat.

Herr Gregull, Sie sagen: "Aber Sie haben nicht entschieden." Ich muß Ihnen sagen:

Es gibt elf Bundesländer. Das Land Nordrhein-Westfalen ist das erste Land, das in dieser Frage für die Gemeinden einen positiven Beschluß gefaßt hat.

(Beifall bei der SPD)

Nur, das wollen Sie gar nicht wahrhaben. Sie wollen hier weiter den Eindruck erwecken, als hätten wir Sie gerade nötig, Bewegung bei der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hervorzurufen. Ich will es hierbei belassen, sonst würde ich Ihnen noch ein paar andere Fehlleistungen der verflochtenen Monate vorhalten, was mir sicherlich Genuß bereiten würde. Aber ich möchte auch angesichts des schönen Wetters zur Verlängerung der heutigen Sitzung nicht beitragen.

- (B) Ich will auch nicht auf die Pflege eingehen. Darüber müßten wir sicherlich in einem anderen Raum miteinander diskutieren. Wir müssen uns darüber unterhalten: Muß ein Einstieg erfolgen, war es ein sinnvoller Vorschlag, mit sechs Milliarden DM einzusteigen? Eine Milliarde ist noch übriggeblieben, das ist nicht viel; ob sie noch bis zur Verabschiedung steht, weiß man auch nicht. Da hat sich soviel getan; lassen wir es also weg!

Wir sollten hier im Interesse der Kommunen diesen Beschluß fassen. Aus den Kommunen habe ich sehr positive Stimmen gehört. Und im Grunde bin ich froh, daß man trotz der finanziell schwierigen Situation des Landes den Kommunen in einer Größenordnung von 80 bis 90 Millionen DM jährlich Entlastung bringt. Insofern steht die Landesregierung hinter dem Vorschlag des Ausschusses.

Lassen Sie uns ihn gemeinsam tragen! Ich glaube, wir leisten hier einen Dienst. Lassen Sie sich uns gemeinsam bemühen, auf die anderen Länder Druck auszuüben, damit dort die Gemeinden auch eine so positive Landesregierung vorfinden, wie es in Nordrhein-Westfalen der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abg. Arentz von der Fraktion der CDU das Wort.

Arentz (CDU): Meine Damen und Herren! Man kann es kurz machen, der Minister hat es auch kurz gemacht.

- (C) Erstens: Wenn der Minister hier feststellt, er habe kein Verständnis für Abgeordnete, die sich nicht für die Interessen des Landes einsetzen, dann geben wir ihm recht. Aber wir stellen fest: Es gibt keine Gruppe von Abgeordneten, die sich so nachhaltig für die Interessen dieses Landes eingesetzt hat wie die CDU-Abgeordneten im Deutschen Bundestag aus Nordrhein-Westfalen.

(Schallendes Lachen bei der SPD - Zurufe: Zugabe, Zugabe! - Glocke des Präsidenten)

- Durch Lautstärke und Gebrüll sind die Fakten auch nicht zu ändern, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt: Herr Heinemann, Sie sagen -

(Hilgers (SPD): Möbelwagen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Daß dem Kollegen Hilgers nicht mehr einfällt, habe ich mir gedacht.

Herr Minister Heinemann, Sie haben gesagt, mit der 50-8-Regelung habe Nordrhein-Westfalen erneut ein Stück Gemeindefreundlichkeit gezeigt. Vor dem Hintergrund des Umgangs dieser Landesregierung mit den Gemeinden ist die Aussage der Gemeindefreundlichkeit ein purer Hohn. Kein Bundesland - wir müssen das noch einmal feststellen - hat die Gemeinden in den letzten acht Jahren stärker geschröpft als das Land Nordrhein-Westfalen.

(Schmidt (SPD): Das ist doch nicht wahr!)

Dritter Punkt: Sie behaupten, die Bewegung, die hier hereingekommen sei, sei kein Verdienst der Opposition, sondern die Landesregierung habe im Juli des vergangenen Jahres eine Arbeitsgruppe zur Prüfung des Sachverhalts eingesetzt. Dann will ich Ihnen einmal sagen, was das Ergebnis war: Sie selber haben uns unter dem 9. Februar 1988 eine Vorlage in den Sozialausschuß gegeben. In dieser Vorlage steht wörtlich:

Das Kabinett hat am 10. November 1987, insbesondere wegen der finanziellen Mehrbelastungen, beschlossen, keine Erstattung der Sozialhilfesaufwendungen für sogenannte De-fakto-Flüchtlinge vorzunehmen.

Das war die Position der Landesregierung noch im November. Es ist einfach unwahr,

(Arentz (CDU))

- (A) wenn Sie sagen, daß es nicht der Aktivitäten und des Anstoßes der CDU bedurft hätte.

(Beifall bei der CDU)

Letzte Anmerkung: Sie haben gesagt, wie vorbildlich doch alles sei, was Sie für die Gemeinden täten. Herr Minister! Sie geben hier 90 Millionen DM - die Hälfte der Kosten, die hier entstehen -, und als einziges Bundesland nehmen Sie weit über eine Milliarde DM den Gemeinden für die Kosten der stationären Pflege weg, die in den anderen Bundesländern von den Ländern und nicht aus den Gemeindekassen getragen werden. Das ist fürwahr eine schlimme Form von "Gemeindefeindlichkeit"!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Meine Damen und Herren! Ich schließe damit die Beratung.

Ich komme zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 10/3185 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist damit abgelehnt.

- (B) Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ab. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge Drucksache 10/3167 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion bei Enthaltung der CDU und der F.D.P. angenommen.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Kulturstiftungen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2061

Beschlußempfehlung und Bericht des
Kulturausschusses
Drucksache 10/2713

Weiter liegen vor: mit Drucksache 10/3182 ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und mit Drucksache 10/2996 ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. Beide Anträge werden in die Beratung einbezogen.

- (C) Ich eröffne die Beratung. Wer wünscht das Wort? - Ich erteile Frau Abg. Matthäus für die Fraktion der CDU das Wort.

Frau Matthäus (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist fast genau ein Jahr her, daß die CDU-Fraktion ihren Antrag über Kulturstiftungen in den Landtag eingebracht hat.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Klose: Darf ich die Herren bitten, sich niederzulassen und zuzuhören oder die Gespräche draußen fortzusetzen; viele Alternativen sind gegeben. - Bitte schön!

Frau Matthäus (CDU): Heute nun soll dieser Antrag, von einem Änderungs- und einem Entschließungsantrag begleitet, als erledigt erklärt werden - wohlgemerkt: als erledigt. Ich glaube nicht, daß er überflüssig war; denn er hat einiges bewegt und weitergebracht.

Über den Stellenwert der Kultur in unserem Lande sind wir uns einig. Einig sind wir uns auch in der Beurteilung der Tatsache, daß das Land aufgrund des Verfassungsauftrags finanziell mit in der Verantwortung steht. Ich denke, Einigkeit besteht auch darüber, daß das Land dieser Forderung nicht in ausreichendem Maße nachkommt, nachkommen kann.

(D) Dabei übersehen wir, daß das Land Nordrhein-Westfalen damit einen wichtigen Teilbereich seiner politischen Aufgabe vernachlässigt und der einstmals sehr gute Ruf unseres Landes als einer dichten und interessanten Kulturlandschaft allmählich verlorengeht. Nach außen ist nicht mehr deutlich, was alles in unserem Lande an kulturellen Möglichkeiten gegeben ist. Nach außen dringen die Diskussionen um den Erhalt der Theater, um die Ankaufsetats von Bibliotheken und Museen, um die Notlage der Musikschulen und die Hilferufe der freien Kulturinstitute.

Umfragen ergeben, daß die Industrie und der Mittelstand eine kulturelle Infrastruktur für die Neuansiedlung, aber auch für den Erhalt von Wirtschaftsstandorten für unverzichtbar halten. Bei der Personalfindung und der Imagebildung ist ein kulturell attraktiver Standort von großer Wichtigkeit. Vor allem Dienstleistungsunternehmen - und genau sie wollen wir ja ansiedeln - und solche Unternehmen, die höherqualifizierte Mitarbeiter benötigen, messen kulturellen Angeboten eine hohe Bedeutung bei.